

23.11.12

Beschluss des Bundesrates

Gesetz für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslands- verwendung der Bundeswehr

Der Bundesrat hat in seiner 903. Sitzung am 23. November 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.